

Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration



Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration
80524 München

Per E-Mail
über die Regierungen

an
Landratsämter
Gemeinden
Verwaltungsgemeinschaften

Bezirke

nachrichtlich

Bayerischer Bezirkstag
Bayerischer Gemeindetag
Bayerischer Städtetag
Bayerischer Landkreistag
Bayerischer Kommunaler Prüfungsverband

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom	Unser Zeichen B1-1414-11-17	Bearbeiter Herr Els	München 03.09.2021
	Telefon / - Fax 089 2192-4411 / -1-4411	Zimmer KL1-0336	E-Mail Sachgebiet-B1@stmi.bayern.de

Sitzungen der Stadt- und Gemeinderäte, Kreistage, Bezirkstage und ihrer Ausschüsse; 14. BaylfSMV; Maskenpflicht und Negativtest; Korrektur des IMS vom 02.09.2021

Sehr geehrte Damen und Herren,

in Abstimmung mit dem StMGP korrigieren wir die Aussage in Nr. 3 des IMS vom 02.09.2021, wonach §§ 2 und 3 der 14. BaylfSMV auf Besucher von Sitzungen kommunaler Gremien anwendbar seien. Nach dem StMGP sind auch Besucher von Gremiensitzungen wegen der Bedeutung des Grundsatzes der Sitzungsöffentlichkeit vom Anwendungsbereich der §§ 2 und 3 der 14. BaylfSMV ausgenommen.

Für Besucher von Gremiensitzungen sind eine Maskenpflicht und eine Zugangsbeschränkung in Abhängigkeit von einem negativen Test daher nur mittels einer Anordnung nach Hausrecht möglich.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Welsch
Ministerialrat